432.4
G55a

AKADEMISCHE FACHSPRACHE

VON

ALFRED GOETZE

HEIDELBERG 1929
CARL WINTERS UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG

UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY

AKADEMISCHE FACHSPRACHE

VON

ALFRED GOETZE

HEIDELBERG 1929
CARL WINTERS UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG

Sonderdruck aus der
Germanisch-Romanischen Monatsschrift XVII.

432.4
G55a

OTTO BEHAGHEL

als Dank für die akademische Arbeit eines Lebens
zum fünfundsiebzigsten Geburtstag

Ling.

Deutschlands hohe Schulen gehören heute zum besten und stolzesten Besitz der Deutschen und weisen in ihrem Gefüge Deutschheit in geprägter Kraft und Fülle auf. Ihrem Ursprung nach sind sie keine Gründungen von deutscher Sonderart, vielmehr waren Bologna und Paris die Vorbilder, nach denen man bei uns seit dem vierzehnten Jahrhundert Universitäten zu gründen begann. Aus der gemeineuropäischen Bildungswelt des christlichen Mittelalters sind sie erwachsen. Ihre Sprache ist demgemäß das Latein, das noch viele Jahrhunderte lang als eine wahre κοινή und eigentliche Weltsprache die gesamte gelehrte Welt beherrschen sollte, wie es die römische Kirche noch heute beherrscht. Lateinisch ist der Kern unserer akademischen Fachsprache bis heute geblieben; er war es von Anbeginn, denn auch von Bologna und Paris haben die ersten Verfassungen und Lehrmethoden das mittelalterliche Deutschland in lateinischer Prägung erreicht, nicht in italienischer und französischer. Die fremden Volkssprachen bleiben unserer akademischen Fachsprache dauernd fern.

Es ist freilich kein klassisches Latein, das sich in der Sprache unserer Hochschulen lebendig erhalten hat. Der Abstand ist früh empfunden worden: 1736 unternimmt der hallische Kanzler Johann Peter von Ludewig eine „Reformation", die er so begründet: „Die bis dahin üblichen lateinischen Nahmen drucken weder die Sache selbsten aus, noch sind dieselbe für reines und gutes Latein zu halten". Der Kanzler war Jurist: wir verstehen, wie stark er den Abstand der akademischen Fachsprache von dem ihm geläufigen klassischen Sprachgebrauch empfand. Wiederum müssen wir auch dem geschichtlichen Werdegang gerecht werden: das ciceronianische Ideal gilt in Deutschland seit dem humanistischen Zeitalter und hat sich seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts langsam durchgesetzt. Das Latein der Universitäten wurzelt mit deren Anfängen im 14. Jahrhundert und spiegelt den vornehmlich in Kirche und Klöstern entwickelten Sprachgebrauch dieser Zeit wieder. Die Verachtung entbehrt des geschichtlichen Sinnes, mit der Ludewig von der *rusticitas ecclesiae* spricht, die das Latein „unsauber und barbarisch" herauskommen lasse. Wir müssen es in Kauf nehmen, daß in diesem Latein viele grammatische Feinheiten abgeschliffen, viele Germanismen zumal syntaktischer Art herrschend geworden sind, und daß vor allem der Wortvorrat unklassisch geworden ist. Er mußte anderen Zwecken dienen und anderen Verhältnissen angepaßt werden, als der Wortschatz Ciceros:

daher die mannigfachen Verschiebungen in Wortinhalt und Wortbedeutungen, darum die zahlreichen Neuschöpfungen, dem Humanisten ein Greuel, dem Praktiker eine Notwendigkeit. Der Sprachhistoriker wird diesen Verhältnissen allein gerecht, wenn er in diesem mittelalterlichen Latein eine ganz neue Sprache sieht, deren Eigengesetzlichkeit er gelten läßt, indem er sie erforscht und es ablehnt, ihr vom Standpunkt vorgefaßter Meinung Unrecht zu tun. Da gerade der germanische Wortschatz der mittelalterlichen Weltsprache eine starke Zufuhr neuen Stoffs gebracht hat, strahlt der Gewinn solcher Arbeit auf die deutsche Sprachgeschichte zurück.

Auch unsere akademische Fachsprache setzt sich im wesentlichen aus mittellateinischen Bausteinen zusammen. Zwar unsere Doktordiplome von heute, wenigstens soweit sie der klassische Philolog verfaßt, sind in klassischem Latein gehalten. In früheren Jahrhunderten war das anders: die Sprache der Diplome mit ihrem Prunk war an den rednerischen Glanzleistungen des Mittelalters herangebildet, ciceronianischer Formstrenge wurde sie nicht gerecht. Ebensowenig lassen sich die Kunstausdrücke unserer Fachsprache aus Ciceros Wortschatz decken. Dazu waren die neuen Anstalten zu ursprünglich in ihrer ganzen Art, sie brachten zu viel neue Begriffe und Denkweisen mit sich herauf. Das Altertum konnte für diesen ganzen neuen Bedarf schlechterdings nicht aufkommen. Man hat die lateinischen Wörter drehen und biegen müssen, als man sie für die neuen Begriffe übernahm. Das Ergebnis ist eine so starke Abwandlung, daß wir im deutsch-lateinischen Wörterbuch für unsere akademischen Kunstwörter meist umständliche Umschreibungen finden, während das akademische Latein im Antibarbarus fast Glied um Glied als unklassisch verpönt wird. Die Übereinstimmungen sind meist nur scheinbar.

Wenn heute Rektor bei uns so gut wie in Neapel und Paris das Oberhaupt der Universität bezeichnet, so darf man diesen Ausdruck nicht ohne weiteres mit lat. *rector* verbinden. Denn das klassische Wort bezeichnet „Lenker, Führer" ganz allgemein, wobei es wohl auch einmal vom Leiter eines Jünglings gebraucht wird, wie es sonst auf engere Aufgaben eingegrenzt und etwa dem Feldherrn, Statthalter oder Diktator beigelegt werden kann. Wie Nyström S. 67ff. gezeigt hat, ist der Gebrauch des Wortes in Schule und Hochschule kirchlichen Ursprungs. 769 nennt sich Karl d. Gr. in seinem ersten Kapitulare *Rector et defensor ecclesiae*, seit dem 9. Jahrhundert heißen Bischöfe und Äbte *rectores ecclesiarum*, seit dem 12. sind *rectores ecclesiarum* die Pfarrer der Pfarrkirchen, im 13. wird *rector scholae* der die Stiftsschule leitende Ersatzmann des Scholasters. Dieser Sprachgebrauch, unter dessen Nachwirkung die deutsche Schule bis heute steht, galt, als die ersten deutschen Universitäten gegründet wurden. Nichts lag näher, als deren Leiter *Rector universitatis*, *Rector*

studii, *Rector magistrorum et scholarium* zu nennen. Für den Alltag mußte ein so langer Titel gekürzt werden: Ruprecht I. von der Pfalz verfügt schon 1386 in dem Schreiben, durch das er die Universität Heidelberg gründet, „*quod illa universitas uno rectore gubernetur*". Auch in den Matrikeln, die in den halbjährlichen Zwischenschriften den Rektor nennen, heißt er regelmäßig so. Wenn daneben einmal *monarcha*, *princeps* oder *academiae primus* erscheinen (Georg Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II, 167), so sind das Spielereien der Schreiber, die sich auf ihr Latein etwas zugute tun. Der Zusammenhang unserer alten Universitäten mit der Kirche, den diese Wortgeschichte fordert, ist ohnedem erwiesene Tatsache. Wohl sind die Gründungen der Mehrzahl nach nicht von der Kirche ausgegangen, doch war für die Anfänge des gelehrten Betriebs die Geistlichkeit ausschlaggebend. Bis in das 15. Jahrhundert waren die Hochschullehrer in ihrer Mehrzahl Geistliche — kein Wunder, daß auch geistliche Titel zu akademischen umgebogen wurden.

Das ist sogleich wieder der Fall beim Dekan. Lat. *decanus* ist spät bezeugt: seit dem Ende des 4. Jahrhunderts bezeichnet es einen niederen militärischen Rang, etwa unserem Korporalschaftsführer vergleichbar, wobei dem Wortsinn nach zehn Mann zu führen waren. Das Kirchenlatein überträgt das Wort um 400 auf den Vorgesetzten von zehn Mönchen (James Murray, New english dictionary III, 68bff.). Im gleichen Bereich taucht das Wort, das in franz. *doyen* und engl. *dean* durch alle Lautgesetze der Volkssprachen abgewandelt erscheint, mehrere Jahrhunderte später wieder auf, nun, um den Vorsteher des Domkapitels zu bezeichnen; dabei geht der etymologische Sinn des Titels völlig verloren. Im akademischen Bereich spielt dieser von vornherein keine Rolle: „Fakultätsvorsteher" ist der Sinn des merkwürdig starren *decanus* schon in den ersten Statuten von Prag, Heidelberg, Erfurt usw. In deutschem Text erscheint *Dechan* zuerst 1491 in Tübingen, dann in den Heidelberger Statuten von 1558. Dieselbe Quelle bietet den frühesten Beleg für Dekanat in deutschem Text (Schulz I, 129). Die kirchliche Vermittlung liegt wieder auf der Hand: aus „Obergeistlicher" muß die nicht belegbare Bedeutung „Vorsteher" entwickelt sein, die den Gründern unserer ersten Hochschulen so gelegen kam. Die Verschiebung war leicht genug, aber erst durch sie wird das Wort zu seiner neuen Laufbahn befähigt. Man gibt dem spätlateinischen Ausdruck die Wendung ins möglichst allgemeine und gewinnt von da den Übergang in die neue Verengung, die die werdende Fachsprache braucht: das ist der kennzeichnende Vorgang, der sich immer wiederholt.

So gleich bei promovieren und relegieren. Lat. *relegare* „durch Verfügung entfernen" ist für jede Art der Verschickung gangbar. Nichts anderes bedeutet das Fremdwort relegieren im Deutschen noch des 17. Jahrhunderts. Daneben beginnt aber schon im 15. Jahr-

hundert eine neuartige Besonderung im akademischen Gebrauch, wobei *relegare* ein älteres (*ab universitate*) *excludere* verdrängt, das mit *exclusio* von etwa 1413 bis 1477 allein zu belegen ist. Zunächst scheint ein sachlicher Unterschied bestanden zu haben, indem *excludere* (wie viel später noch bei studentischen Verbindungen) den dauernden und unbedingten Ausschluß, *relegāre* die Verbannung auf Zeit bezeichnete und erst in der volleren Formel *relegatur in omne aevum* oder *in perpetuum* zum Synonym von *excludere* aufsteigt (Zeitschr. f. d. Wortf. I, 47). Im 16. Jahrhundert verschwindet der Unterschied, *relegare* wird alleinherrschend und entwickelt ein deutsches relegieren, während *excludere* ohne lebendige Nachfolge bleibt. Relegieren aber zieht sich seit etwa 1700 auf den akademischen Gebrauch und den der von da bestimmten Gymnasien zurück, die alte Freiheit im Gebrauch des klassischen *relegare* ist verschwunden.

Ganz ähnlich geht es mit promovieren. Hier war lat. *promovere* von der umfassenden Bedeutung „vorwärts bringen, vorwärts bewegen" am Ende der klassischen Zeit in die engere „aufrücken lassen" gedrängt worden; Plinius und Sueton verwenden es vom Aufstieg auf der militärischen Stufenleiter. Die Kirchenschriftsteller brauchen entsprechend *promovere ad sacerdotem, presbyterum:* wieder ergibt sich daraus ein allgemeiner Begriff „zu höherem Rang befördern", geeignet, in akademischer Fachsprache auf die Beförderung zu akademischen Graden angewendet zu werden. „Befördern", nicht „aufsteigen" bleibt dabei (wie im klassischen Latein) der Kern der Bedeutung; demgemäß kennt das 14. bis 16. Jahrhundert allein die Vorstellung, daß die Fakultät den Doctoranden promoviert oder daß er promoviert wird. Der intransitive Gebrauch, der sich seit Ende des 16. Jahrhunderts vordrängt, bleibt sprachgeschichtlich ohne Begründung. Das für den akademischen Gebrauch beanspruchte promovieren wird in anderen Bereichen — vordem hatte es z. B. im *promotor justitiae* des kirchlichen Prozesses eine wichtige Rolle gespielt — unmöglich. Es wirkt als scherzhafte Übertragung von der akademischen Promotion, wenn sich die Studenten seit dem 17. Jahrhundert auf die alte Bedeutung „fortbewegen" besinnen und etwa den Bauern auf dem Markt in Jena die feilgebotenen Gänse und Hühner „promovieren" (Kluge, Studentensprache S. 116), oder vom Mietgaul in Leipzig 1725 sagen, er promoviere seinen Reiter aus dem Sattel, oder vom Rektor in Tübingen 1820, er promoviere einen Kommilitonen ins Carcer (Zeitschr. f. d. Wortf. 12, 286). Mit alledem wird der Kreis der akademischen Sprachgemeinde nicht überschritten, auf den das Wort bis heute beschränkt geblieben ist. Die Beschränkung auf den Erwerb des Doktorgrads (indes das alte promovieren von jeder akademischen Würde gebraucht werden konnte) ist jung und wesentlich sachbestimmt: sie hängt mit der Entwicklung der akademischen Grade eng zusammen.

Zweckmäßig wenden wir uns darum hier sogleich der Geschichte des Doktors zu[1]. Voraus liegt lat. *doctor*, das (als *Nomen agentis* zu *docere*) „Lehrer" bedeutet. Demgemäß spricht Luther 1520 An den christlichen Adel, Ndr. S. 29 von den *Doctores der Vniuersiteten, die darumb besoldet sein:* erst in umständlicher Formel wird der „Hochschullehrer" sicher umschrieben; Doktor allein ist noch allgemeine Standesbezeichnung des Gelehrten, der auch eine rein private Lehrtätigkeit ausüben kann. Ein Umschwung hatte sich jedoch im Hochschulleben schon zu Ende des 12. Jahrhunderts vorbereitet: damals nämlich begannen die akademischen Körperschaften, den Eintritt in die Lehrtätigkeit von bestimmten Bedingungen abhängig zu machen, zu denen nachmals die Erwerbung und Führung des Titels Doktor trat. Damit wurde aus der allgemeinen Bezeichnung des Gelehrtenstands der öffentliche Titel des Universitäts-Lehrers. Er heißt im späteren Mittelalter durchweg Doktor, meist mit Angabe seines Lehrfachs *doctor juris*, *theologiae*, *medicinae*, was wir stets mit „Lehrer der Rechtswissenschaft, Gottesgelehrtheit, Heilkunde" übersetzen müssen. In solchem Sinn sagt Luther von sich (An den Adel 3 Ndr.): „*dieweyl ich ... ein geschworner Doctor der heyligenn schrifft byn*". Aber hier mischt sich jene erste Bedeutung des *doctor a docendo*, die nach dem Sinn des lateinischen Worts die ursprüngliche sein muß, schon mit der zweiten, die heute gesiegt hat: Doktor als akademische Würde.

Wir müssen hier einen kurzen Blick auf die Entwicklung der akademischen Grade werfen, an denen sich der Unterschied der mittelalterlichen Universität von der heutigen sprachlich am sinnfälligsten zeigt. Unser Doktortitel kann mit den mittelalterlichen Bakkalaurien, Lizentiaten und Magistern nicht auf eine Stufe gestellt werden. Diese sind keine Titel in unserem Sinn, sondern bezeichnen die einzelnen Stufen der akademischen Laufbahn, wie sie denn ausdrücklich *gradus* heißen, so schon 1379 in den Akten von Erfurt I, 2. Gleich das erste Examen, das zum Bakkalaureat führte, entspricht unserer Habilitation: der Bakkalaureus konnte, wenn er die akademische Laufbahn einschlagen wollte, sogleich mit der Lehrtätigkeit beginnen. Diese mochte untergeordnet, auf Wiederholungs- und Hilfsvorlesung beschränkt und unter die Verantwortung der Fakultät gestellt sein, der Bakkalaureus mochte nicht zum eigentlichen Lehrkörper gezählt werden — auf diese Lehrer verzichten konnte keine Universität des Mittelalters. Wiederum war mehrjährige Bewährung als Bakkalaureus der einzige Weg, zum Lizentiaten aufzusteigen. Die *licentia* dieses in einer zweiten Prüfung erworbenen Titels bestand im unbeschränkten Recht des Lesens unter eigener Verantwortung; es war ursprünglich die letzte Vorbedingung der akademischen Laufbahn. Der Lizentiat konnte sich an der Universität niederlassen oder eine Professur er-

[1] Zum folgenden vor allem Georg Kaufmann, Die Geschichte der Deutschen Universitäten (Stuttgart 1888) 1, 352ff. mit Nachtrag S. 430f.

halten. Dann erlangte er ohne weiteres den Titel „Doktor“ oder „Magister“, die eben beide „akademischer Lehrer“ bedeuteten. Nachmals nahmen sich die Fakultäten das Recht, auch jene *gradus* noch von einer besonderen Prüfung abhängig zu machen. Damit wurde die alte Standesbezeichnung zum *titulus*, mit dem die Fakultät, und — das ist das Bedeutsame — allein die Fakultät — den Kandidaten „schmückte“ — *ornare* ist der alte Ausdruck dafür.

So einschneidend die Änderung des alten Berufsnamens in einen nur durch eine Prüfung erreichbaren Titel sein mochte, tatsächlich war damit die Verwendung des Doktors nicht allzu sehr verschoben. Denn da zu Erlangung dieses Titels immer nur Lizentiaten, also akademische Lehrer zugelassen wurden, so waren ursprünglich eben doch nur aktive Universitätsprofessoren Träger des Titels, nach wie vor Errichtung der Doktorpromotion. Darum konnte auch das Wort *doctor* in seinen beiden Bedeutungen neben einander Geltung behalten, so wenn ein Wittenberger Nekrolog von 1516 von zwei dortigen Professoren berichtet: „*duo doctores mortui sunt, quorum alter utriusque juris doctor, alius verum medicinae ordinarius*“. Schon damals sind an deutschen Hochschulen ordentliche Professoren möglich, die den Doktortitel nicht erworben hatten. Fürsten beriefen auf ihre Professuren Bakkalaureen oder Lizentiaten, die zu Namen gelangt waren, ohne promoviert zu sein, und die demgemäß an den Promotionen ihrer eigenen Fakultät keinen tätigen Anteil nehmen konnten — hier der Ursprung der Ehrenpromotion, die solchen Kollegen die Teilnahme ermöglichte. Wenn dergestalt auch „*non promoti*“ Professoren wurden, indes gelegentlich promovierte Doktoren zu praktischer Tätigkeit übergingen — hier der Ursprung der volkstümlichen Bedeutung unseres Wortes, „Arzt“, die zuerst in einer Straßburger Zunftordnung von 1500 auftritt, s. Kluge s. v. — verlor das Wort Doktor seine einstige Bedeutung „Hochschullehrer“ endgültig und wurde zum bloßen akademischen Titel. Als solcher sank es allmählich im Ansehen, wie tief, kann ein Zeugnis von 1776 lehren, das H. Schulz, Fremdwörterbuch I, 153 beibringt und das dem „Raisonnement über die protestantischen Universitäten“ von Michaelis entnommen ist: „in dem von der Universität hinlänglich entlegenen Vaterlande gilt schon der Doctor, wohl gar der auf Universitäten immer altmodischer werdende Lizentiate und Baccalaureus viel mehr, und man stellt sich bey dem Schall etwas gelehrteres und ansehnlicheres vor, als die leichtsinnige Jugend that, die beym Entstehen gegenwärtig war.“ Der Doktor war immer noch die höchste akademische Auszeichnung. Wenn er nicht mehr die einzige Pforte zum akademischen Lehramt bedeutete, so hatte er dafür in anderen Berufen praktischen Wert gewonnen: er empfahl seinen Träger als Anwalt, Arzt oder Schulmann. Ursache seines Absinkens können wohl nur Mißstände bei den Promotionen, besonders die früh beklagte Käuflichkeit des Titels,

gewesen sein, wenigstens so lange die Promotion den regelrechten Abschluß der Universitätsstudien bedeutete, und das war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts durchaus der Fall. Eine weitere Ursache des Verfalls trat hinzu, als im Beginn des 19. Jahrhunderts die Erlangung der wichtigsten Beamtenstellen vom Bestehen einer staatlichen Prüfung abhängig wurde. Das nahm der Promotion in der Masse der Fälle ihre praktische Bedeutung; daß sie bestehen blieb, dankt sie der bislang mit Erfolg verteidigten Auffassung, die Promotion liefere den eigentlichen wissenschaftlichen Befähigungsnachweis, während die Staatsprüfung den Stand der Kenntnisse für das dem Kandidaten bevorstehende Berufsleben untersucht und einen Anspruch auf staatliche Versorgung begründet.

Wir haben mit dieser Entwicklung des Doktortitels über den Rahmen der Wortgeschichte hinausgreifen müssen, dafür aber den Vorteil eingetauscht, daß nun auch für Bakkalaureus und Lizentiat die sachlichen Grundlagen erarbeitet sind. Nur der Magister bedarf noch eines klärenden Worts. Er ist Punkt für Punkt dem Doktor vergleichbar. Das Wort ist wieder klassisches Latein, wieder bedeutet es von Haus aus „Lehrer". Damit empfiehlt es sich (wie Doktor) zur Berufsbezeichnung, erst von da wird es zum akademischen Titel, dem Doktor von Haus aus vollkommen gleichwertig. Bis ins 15. Jahrhundert bestand überhaupt kein Unterschied zwischen Doktor- und Magisterexamen, später wird der schwankende Sprachgebrauch örtlich nach der einen oder anderen Seite ausgeglichen, ohne daß feste Normen erkennbar würden. In Leipzig wird der Bewerber heute noch zum „*philosophiae doctor et bonarum artium magister*" promoviert: einen sachlichen Unterschied gegen die sonst übliche Promotion zum Doktor schließt das nicht ein.

Nachdem die ursprünglichen Namen der mittelalterlichen Hochschullehrer zu Titeln geworden waren, die sie selbst nicht notwendig trugen und die außer ihnen auch Außenstehenden zukamen, setzte sich die neue Berufsbezeichnung durch, die bis heute standgehalten hat: Professor. Das Wort bezeichnet im Lateinischen seit der frühen Kaiserzeit den öffentlichen Lehrer, nachklassisch meist den Rhetor. In akademischer Fachsprache begegnet es vereinzelt seit 1389. Eingebürgert wird es zuerst in den theologischen Fakultäten, deren Lehrer seit etwa 1400 *Sacrae theologiae professor* heißen. Der Wortsinn des lat. *profiteri* „bekennen" und die Nachbarschaft des kirchlich eingeführten *confessor* mochte den Theologen die neue Berufsbezeichnung empfehlen zu einer Zeit, da andere Fakultäten zu dem einfachen *lector* griffen und bei den Juristen der Titel *ordinarius* zur Herrschaft gelangte (hierzu Georg Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten 2, 205). So hat sich bei den weltlichen Fakultäten der Name Professor zögernd eingeführt, erst spät im 16. Jahrhundert kann er als durchgesetzt gelten, wie die Matrikeln

zeigen. In Freiburg i. B. sind *Sacrae theologiae professores* schon 1463 (sechs Jahre nach der Gründung) vorhanden und in den folgenden Jahrzehnten geradezu häufig; der erste weltliche Professor ist ein Mathematiker 1523; ihm folgt 1528 ein *iurium et philosophiae doctor et professor*, und erst 1571 ein *medicinae doctor et ordinarius professor*. Leipzig weist nach vielen Theologen des Titels 1513 den ersten *cyclicarum artium professor* auf; ihm folgt 1518 der erste Mathematiker mit entsprechendem Titel. In Wittenberg geht 1517 ein *Professor utriusque humanitatis* voran. Das bleiben noch lange große Ausnahmen; allgemein setzt sich das neue Wort erst um 1570 durch, zu einer Zeit also, da der Doktortitel massenhaft an Außenstehende verliehen und damit für die Hochschullehrer unzulänglich wurde.

Damit sind die Ausdrücke unserer Fachsprache erschöpft, die noch in engem Verhältnis zum klassischen Latein stehen und sich von diesem wesentlich nur durch eine Verschiebung ihres Geltungsbereichs unterscheiden. Was folgt, hat sich von den lateinischen Grundwörtern weit entfernt, oft in schwierigem Entwicklungsgang, der die alte Gemeinsamkeit zerstören mußte. So ist unser Fakultät als „Gesamtheit der Lehrer einer der akademischen Grundwissenschaften" mit lat. *facultas* kaum noch zu vermitteln. Das lateinische Wort mußte in seiner Bedeutung „Kraft" das griechische δύναμις übersetzen, das Aristoteles fast gleichwertig mit τέχνη und ἐπιστήμη als 'Fähigkeit, Fertigkeit in einem Wissenszweig' gebraucht, und das sich weiter zu 'Wissenszweig' schlechthin entwickelt. Das Wort war im 12. Jahrhundert bei der Bedeutung „Forschungsgebiet" angelangt. Vor Gründung der ersten deutschen Hochschulen tritt es seine akademische Entwicklung an: *facultas* wird zum Namen der Gesamtheit von Lehrern und Schülern, die sich an einer Hochschule mit einer der vier Hauptwissenschaften befassen. Diese Gesamtheit bildete bei der körperschaftlichen Verfassung der mittelalterlichen Hochschulen eine viel geschlossenere Einheit, als heute. Der Lehrkörper einer Fakultät in diesem Sinn hieß zunächst *collegium facultatis*. Daß *facultas* selbst in diesen Sinn einrückt, beruht gleichfalls noch auf vordeutscher Entwicklung; die deutschen Hochschulen konnten das Wort in dem bis heute festgehaltenen Sinn gleich bei ihrer Gründung übernehmen.

Dagegen sind die deutschen Hochschulen und ihre Urkunden an der Ausbildung des Namens Universität schöpferisch beteiligt (Kaufmann a. a. O. 1, 98ff.). Der Abstand des heutigen Begriffs von lat. *universitas* „Gesamtheit" ist wieder ungeheuer, so groß, daß *universitas* unmöglich der ursprüngliche Name der Anstalten sein kann. Tatsächlich hat er verhältnismäßig spät das im Mittelalter allein gültige *studium* (*generale*) verdrängt. Schon lat. *studium* bedeutete gelegentlich „Studienort", demgemäß wird das klassische

Wort auf alle Universitäten des 13. bis 15. Jahrhunderts angewendet. Zuerst wohl nennt Kaiser Friedrich II. 1224 seine Gründung Neapel *Studium generale*, d. h. mit Monopol ausgestattete Zentralanstalt. *Universitas* aber bezeichnet an diesem *studium* die Gesamtheit der Lehrenden und Lernenden. Wie *universitas civium* „Stadtgemeinde" bedeutete, so wird *universitas magistrorum et scholarium* im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sinn gebraucht, wie denn Lehrkörper und Studentenschaft nach der Verfassung der mittelalterlichen Universitäten tatsächlich eine Gesamtheit körperschaftlichen Gepräges darstellen. Der alte Sinn ist unserm Wort sicher, so lange es in der Formel *universitas studii generalis* steht. Die schwerfällige Formel wird früh erleichtert, und damit rückt *universitas* an die Stelle des alten *studium*. Ruprecht II. von der Pfalz nennt schon 1393 die Universität Heidelberg *unsere gefrite und privilegirte universiteten und schulen*. Damit setzt der neue Gebrauch ein, sein Ziel erreicht er erst im 16. Jahrhundert. Erst damit wieder werden die mancherlei Anzüglichkeiten möglich, die in Vorwürfen und Forderungen an die zur *universitas literarum* umgedeutete Universität gerichtet zu werden pflegen. Auf älteren Grundlagen wagt der Straßburger Jurist Limnaeus 1657 *Juris publici libri* 8, Kap. 1, Nr. 12 den ersten derartigen Vorstoß. Gerade das Wort Universität ist so gut untersucht, daß für Ansprüche dieser Art sprachgeschichtlich kein Boden bleibt.

Das heute siegreiche Wort ist nicht immer der häufigste Name unserer Hochschulen gewesen. Das war lange Zeit Akademie, der glänzendste Begriff, der in unseren Bereich tritt, zugleich der Sache nach durch Otto Immischs völlig unveraltete Untersuchung vorbildlich klargestellt. Nach dem *Heros Akademos* ist ein Flurstück nordwestlich von Athen am Fuß des durch Sophokles berühmten *Kolonos Hippios* benannt. Dort hat um 385 v. Chr. Plato in einem Gartengrundstück seine Schule begründet, dort hat er zeitlebens gewirkt, dort ist er gestorben und begraben. Als später seine Akademie nach Athen verlegt wurde, blieb der Garten am Kolonos ihr Besitz, bis Kaiser Justinian im Jahr 529 n. Chr., nach mehr als 900jähriger Dauer, die Akademie von Athen schloß, in deren neuplatonische Welt sich noch in ihrer spätesten Zeit die letzten heidnischen Lebenskräfte geflüchtet hatten, die die sinkende Antike besaß. Platos Schule ist das stets mitwirkende Vorbild für alle nachfolgenden Philosophenschulen und damit für allen Hochschulbetrieb der alten Welt geworden. Nach ihrem Vorbild hat der oströmische Kaiser Theodosius II. in Byzanz 425 eine Akademie gegründet, die im 11. Jahrhundert durch Konstantin Monomachos glänzend erneut wurde. Zeitlich kommen wir damit nahe genug an die Gründung der abendländischen Universitäten heran, doch heißen die niemals Akademie. Erst vom italienischen Humanismus wurde der altgriechische Name aufgegriffen, zuerst durch Marsilius Ficinus in Florenz 1440 und durch Pomponius

Laetus in Rom 1460. Mit den gelehrten Gesellschaften, die sich seit der Renaissance von Italien ausgehend so stark vermehrten, wurde unser Wort über Westeuropa verbreitet, von da griff es auch auf die deutschen Universitäten über, zuerst auf Wittenberg 1511 und Leipzig 1520. Das 1576 gegründete Helmstedt heißt von vornherein *Academia;* gegen Ende des Jahrhunderts ist dieser Wortgebrauch allgemein in Deutschland, während sich ihm das Ausland dauernd verschließt. Bis tief ins 18. Jahrhundert ist sodann Akademie weitaus gebräuchlicher, als Universität oder Hochschule; höchst bezeichnend läßt noch Goethe im Urfaust V. 310 Mephisto sagen:

> Mein Schatz! das wird euch wohl verziehn,
> kennt nicht den Geist der Akademien.

Tief hat das adelige Wort unserem akademischen Leben den Stempel aufgedrückt und mit seinen geschmeidigen Ableitungen, an denen es den Wörtern Universität und Hochschule überlegen ist, die glücklichste Lebenskraft bewährt. Fast gleichzeitig tritt sodann in Deutschland unser Wort in zwei ganz verschiedenen Bedeutungen auf: nach Pariser Vorbild wird in Halle 1652 die *Academia naturae curiosorum* gegründet; in Kolberg entsteht 1653 die erste Ritterakademie. So stark ist von allen diesen Seiten unser Wort beansprucht, daß Leibniz seine berühmte Berliner Gründung 1700 „Societät der Wissenschaften" nannte und erst Friedrich der Große 1744 sie zu *Académie* umtaufte. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts besteht unverkennbar eine Neigung, den Hochschüler Akademiker zu nennen. In Heidelberg wird sie in deutschen Texten seit 1796 sichtbar, nachdem im katholischen Süden schon durch mehr als zweihundert Jahre *academicus* gegolten hatte, in Freiburg i. B. seit 1584. Beides bedeutet ein Ausweichen vor dem herrschenden Ausdruck Student: der Süden braucht ihn zugleich für den Mittelschüler der oberen Klassen und sucht das zweideutig gewordene Wort im akademischen Sinn zu meiden. Dabei findet Akademiker lediglich am Adjektiv akademisch eine Stütze, während Student an dem Zeitwort studieren viel festeren Halt gewinnt. Der Zusammenhang zwischen diesen beiden ist nicht zu verwischen; grammatisch drückt er sich als Verhältnis des Partizips *studentes* zu seinem Infinitiv *studere* aus. Das lat. Zeitwort, von Haus aus „sich befleissigen", braucht schon Cicero von wissenschaftlicher Arbeit in Formeln wie *literis, artibus studere.* Im 13. Jahrhundert wird ein absoluter Gebrauch möglich: „*Dominus Fridericus stetit et studuit in eadem universitate.*" Damit ist im Grund der Wortgebrauch unseres studieren schon erreicht, das doch in dieser Form erst seit 1421 belegt ist. An außerdeutschen Universitäten spielt als Name des Studenten *scholaris* eine Rolle. Der Name hat auch bei uns Geltung gehabt, wenn er auch in den jüngeren Statuten und Matrikeln entschieden zurücktritt. Aber im 16. Jahrhundert ist

schuler für „Student" ganz geläufig, wie heute noch der fahrende Schüler, der, so fragwürdig nachgerade die unter diesem Namen umlaufenden Gesellen wurden, ursprünglich eben doch ein wandernder Student war. Amtlich heißen dagegen in Deutschland die Hochschüler seit dem 14. Jahrhundert Studenten. Das Wort wird lat. und deutsch (wie zahllose andere Fremdwörter auch) weit häufiger im Plural gebraucht, als im Singular: *studens* wurde offenbar allzu lebhaft als Partizip empfunden, und das erschwerte seinen Gebrauch als Substantiv. Gleichwohl ist es, wie der deutsche Singular Student, schon seit dem 14. Jahrhundert nachgewiesen. Viel häufiger war im lat. Singular das Substantiv *studiosus*, das wenigstens in der studentischen Titulatur bis heute gilt. Denn die Abkürzungen *stud. theol.*, *stud. jur.* usw. wollen ja zu *studiosus* aufgelöst werden. Auch *studiosus* ist unklassisch. Das Latein kennt nur ein Adjektiv *studiosus* „eifrig bemüht um etwas, beflissen". Das wird im 15. Jahrhundert substantiviert, deutlich nach dem Vorbild des älteren Student und unter dem Einfluß seiner Sippe. Die Brücke vom Adjektiv her bildeten Fügungen wie *studiosi viri*, die z. B. in Tübinger Urkunden von 1477 bezeugt sind. Aber auch noch für eine Verbindung wie *studiosus juris* ist adjektivische Auffassung möglich.

Die beiden Wörter *studiosus* und Student gehören innerhalb unserer Fachsprache zu den ausgesprochenen Neubildungen. Wie diese alle lassen sie sich erheblich sicherer beurteilen, wenn wir zugleich ihre Vorgänger ins Auge fassen, deren Lebensbedingungen und Dauer gut bekannt sind. Das gleiche ist bei den weiteren Neubildungen nötig, zunächst bei immatrikulieren (Schulz-Basler I 283; II 90). Diesem Wort sind unsere wichtigsten Quellen, die alten Matrikeln, so günstig wie keinem anderen unseres Bereichs: sie erlauben, die Geschichte des Worts mit geradezu statistischer Genauigkeit zu erschließen. Die mittelalterlichen Ausdrücke sind *inscribere*, *innotare*, *matriculae dare* oder *reddere* und, als häufigster, der auch kirchenrechtlich wichtige Begriff *intitulare*. Neben dem letztgenannten bieten es 1452 die Erfurter Matrikel S. 233 im lat. Text: „*sub cuius rectoratu infrascripti sunt intitulati seu immatriculati*"; 1558 steht es in den Statuten der Universität Heidelberg S. 163 ein erstes Mal im deutschen Text. Im 16. Jahrhundert bekommt sodann unser Wort das Übergewicht über seine Vorgänger, die aber noch im 18. Jahrhundert nicht völlig ausgestorben sind. Sein Grundwort, das gleichzeitig das mittelalterliche *Album* ablöst, ist *matricula*, im Deutschen des 16. bis 18. Jahrhunderts *Matrikul*. Es verrät humanistischen Einfluß, insofern es wohl vom Griechischen her verstanden werden muß (Zeitschr. f. d. Wortf. 12, 212). Ihrem ersten Auftreten nach scheinen lat. *matricula* und *matrix* in der Bedeutung „Liste" etwa gleich alt zu sein, Forcellini belegt beide aus Inschriften des ausgehenden zweiten Jahrhunderts. Weiterhin hat man aus seinen Zeugnissen den Eindruck,

daß zunächst (z. B. bei Tertullian) *matrix* herrscht, während in den späteren Jahrhunderten (bei Vegetius, Theodosius, Cassiodor, Kaiser Leo) *matricula* die Oberhand gewinnt. An weit größerem Sprachstoff legt Du Cange die spätere Entfaltung von matricula dar; V, 306b bringt er auch die griechische Entsprechung ματρίκιον (das α nicht dorisch, sondern vom Lateinischen her beeinflußt) bei, freilich erst aus dem *Codex canonum eccl. Afric.* Unverkennbar unter lat. Einfluß steht auch gr. μᾶτριξ bei der „Immatrikulation" eines Rekruten in einem Papyrus von 578 n. Chr.: Veröffentlichungen aus der Papyrussammlung der Hof- und Staatsbibliothek zu München 1 (1914) Nr. 2 mit weiteren Nachweisen daselbst S. 44. Dennoch versteht man die Bildung nur vom Griechischen aus. Das Heiligtum der *Magna Mater* in Athen, das Μητρῷον, war zugleich Staatsarchiv, und zwar bis in die Zeit hinein, in der *matricula* und *matrix* ihren neuen Sinn entfalteten (Stephanus V, 1029). Waren es zunächst die im Μητρῷον aufbewahrten Stammrollen usw., die mit *μητρίκιον bezeichnet wurden, so stellte sich *matricula* als eine der vielen Lehnübersetzungen eines griechischen Wortes dar, während *matrix* „Liste" dem neugriechischen μητρῷον „*matricule, registre*" (Vlachos) parallel stünde. Unseren Humanisten konnte sich *Matrikul* durch diesen klassischen Hintergrund nur empfehlen.

Semester ist (wie vorhin *studiosus*) spätlateinische Substantivierung eines klassischen Adjektivs. Lat. *semestris* bedeutet „sechsmonatlich". Die Substantivierung geht nicht von der Formel *semestris cursus* aus, wie Moriz Heyne im Deutschen Wörterbuch 10 I 558 vermutet, denn von ihr wäre man weder zum Neutrum noch zu der Bedeutung „Halbjahr" gelangt, auch ist sie gar nicht belegt. Vielmehr ist von der Verbindung *semestre tempus* auszugehen, die 1514 begegnet, ein Jahr vor dem ältesten Zeugnis für das Substantiv *Semestre*. Die Halbjahrseinteilung ist schon im 15. Jahrhundert auf unseren Hochschulen fest eingeführt, das akademische Halbjahr heißt damals *dimidius annus*, das Sommersemester *mutatio aestivalis*, das Wintersemester *mutatio hiemalis*. Wieder ist es offenbar die Freude am beziehungsreichen, klingenden Ausdruck, die die Humanisten zur Abkehr von den fadengeraden mittelalterlichen Wörtern bewogen hat, ganz wie wenn sie im 16. Jahrhundert das alte *congregatio* durch Senat ersetzen.

Dagegen ist es ein Sachwandel, der in der Gruppe Kolleg, Privatdozent, habilitieren zu neuen Ausdrücken geführt hat. Hier ist das Aufkommen der Privatvorlesung folgenreich für unsere Fachsprache geworden, und so ist hier zunächst über die sachlichen Voraussetzungen das Nötigste zu sagen. Nachdem in den Anfängen unserer Universitäten für den Unterricht eine Art Schulgeld erhoben worden war, wurde im 15. und 16. Jahrhundert, seitdem immer mehr staatliche Professuren eingerichtet waren, ziemlich allgemein unentgeltlich ge-

lesen. Der Ordinarius war für sein Gehalt verpflichtet, die „ordentlichen Lektionen" *publice* zu lesen, wenn es ihm auch freistand, daneben Privatstunden abzuhalten und sie sich nach Vereinbarung vergüten zu lassen. Hingegen dürften alle Nichtordinarien, also die Lizentiaten und Bakkalaurien, gewöhnlich nur Privatkollegien gegen Kolleggeld gelesen haben. Alle Vorlesungen aber heißen *lectio*. Damit ist ihr Wesen getroffen, denn tatsächlich wurde ein *autor classicus* gelesen und erläutert. Am Ende des 16. Jahrhunderts aber kommen neue Privatvorlesungen auf, die sich von den alten durch ihr Verfahren unterscheiden. Sie sind im wesentlichen Disputierübungen, teils bestimmt, den Stoff durch Wiederholung einzuprägen, teils in der Absicht gehalten, den weitschweifenden Vortrag der ordentlichen *lectio* knapp zusammenzufassen. Es sind in manchem Sinn Vorläufer unserer Seminare. Diese neuen Vorlesungen waren nicht von der Universität ins Leben gerufen, sondern verdanken ihre Entstehung dem freien Zusammenschluß der Studenten, tragen also zunächst ein rein privates Gepräge. Ein *praeses* steht an der Spitze, meist ein junger Doktor oder auch ein älterer Student, der noch keine Prüfung bestanden hat. Die ganze Einrichtung macht den Eindruck einer freien Vereinigung, eines wissenschaftlichen Kränzchens. Diese Disputierübungen wurden *collegium* genannt. Unser Sprachgefühl stellt den Namen, nachdem der Sachzusammenhang dergestalt gegeben ist, zu Verbindungen wie Rauch-, Tabaks-, Saufkollegium, in denen unser Wort ja auch die im klassischen Latein begründete Bedeutung „Zusammenkunft" hat, und scheidet es von *collegium* „Wohnhaus einer studentischen Körperschaft", das im englischen *college* fortlebt und bei uns schon im 15. Jahrhundert eine Rolle spielt (Schulz I 352). Im Sinn von „Vorlesung" kann Horn, Kolleg und Honorar (1897) S. 16 unser Wort im lat. Text seit 1573 nachweisen, im deutschen Text S. 37 seit 1654. Stehendes Beiwort ist damals *privat*, es begleitet unser Wort durch das ganze 17. Jahrhundert, und noch 1789 kündigt Schiller in Jena an: „Mehr als ein Privatcollegium gedenke ich nicht zu lesen" (Briefe, hrsg. von Jonas II, 193). Hier wurzelt das langlebige (*collegium*) *privatissimum*, das zuerst aus Göttingen 1744 beigebracht ist (Zeitschr. f. d. Wortf. I, 47). Die damit vorausgesetzte weitere Entwicklung gehört wieder mehr in die Sachgeschichte. Die „*privata exercitia*, so man *collegia* nennet" (1654) erfreuten sich seit ihrem Aufkommen großer Beliebtheit. Auch die Ordinarien begannen das neue Unterrichtsverfahren zu pflegen, auch sie betrieben neben der systematischen *lectio* das seminaristische *collegium* und legten darauf so viel Gewicht, daß sie immer wieder gemahnt werden mußten, die *publicas lectiones* nicht zu vernachlässigen. Man las schließlich das *collegium* zur selben Zeit, zu der die *lectio publica* angekündigt war, und vor allem: man übertrug das Lehrverfahren der *lectio* wieder auf die Privatvorlesung. Das hatte sprachliche Folgen: die ursprüng-

liche Bedeutung des Wortes *collegium* ging unter, seit dem 18. Jahrhundert wird Kolleg ganz allgemein für „Vorlesung" gebraucht. Als Erinnerung an den bedeutsamen Sachwandel ist uns das Kolleggeld geblieben.

Außerdem erinnert bis heute der Name der Privatdozenten an jenen Unterschied von unentgeltlichen und bezahlten Vorlesungen. Denn wenn der Ordinarius *Professor publicus* hieß, so lag darin vor allem, daß er *publice*, will sagen öffentlich und unentgeltlich las. Die Leiter der neuen Kollegien aber veranstalteten ihre Übungen gegen ausbedungenes Entgelt. Es ist wichtig, diesen Unterschied von *publice* und *privatim* hervorzuheben. Er hat im 16. Jahrhundert (in dieser Zeit setzen diese Gegensätze ein) unbedingte Geltung und bezieht sich stets auf die Honorarfreiheit. Die Leiter der neuen Kollegien werden entsprechend benannt: *Privatdoctores* ist der früheste Name, schon im 16. Jahrhundert bezeugt. Die Hallenser Statuten von 1697 reden sodann von den *privatim docentibus*, und seit Mitte des 18. Jahrhunderts hat der Titel Privatdozent seine heutige Gestalt erreicht, nicht zufällig so spät, sind doch in Preußen die ersten Habilitationsbestimmungen nicht vor 1819 erlassen worden.

Damit fällt das Stichwort für einen akademischen Sprachgebrauch, der sich schon seit der Zeit des 30jährigen Kriegs vorbereitet hatte (Schulz I, 260f.). Von mlat. *habilitare* „geschickt machen" ausgehend ist sich habilitieren „sich geschickt erweisen" seit 1638 häufig[1]. Damals ist es nachzuweisen bei Mengering, Soldatenteufel S. 199: „So haben des Soldaten-Teuffels Creaturen sich für längstem darzu schon habilitiret, sonsten werden sie nimmermehr darzu gelangen." Später im 17. Jahrhundert wird das Wort der abgezirkelten Sprache immer unentbehrlicher; es dringt in sehr bescheidene Begriffskreise, z. B. Pickelhäring, Kleideraffe (1685) S. 44: „Ich erhielte zur Antwort, ich müsse mich erstlich ein wenig habilitiren, schreiben, lesen und buchstabiren lernen". Damals gelangt das Zeitwort in unseren akademischen Gebrauch, s. Nehring, Manuale (1684) S. 463: „Item wird gesagt, wenn einer Licentiat oder Doctorand wird, er habilitire sich". Kennzeichnend ist, daß noch damals die Erwerbung des Licentiatengrads zu einer Lehrtätigkeit befähigte, die offenbar ganz formlos begann. Insbesondere fehlt der Begriff der *Venia legendi* noch völlig. Einzig im akademischen Kreis hat sich das einst so weit verbreitete habilitieren in ernsthaftem Gebrauch erhalten, was nicht ausschließt, daß es auch einmal den Spott herausfordert, so bei Thümmel, Reisen 1 (1791) 150: „... brüstet sich manchmal wie ein Magister, der sich seit kurzem zum Wegweiser der wahren Glückseligkeit, wie man sagt, habilitirt". Von hier aus ist es gelegentlich verallgemeinert, so wenn 1847 Großmann, Gemischte Ge-

[1] Zur Vorgeschichte Georg Schoppe, Zschr. f. d. Wortf. 15, 186.

sellschaft S. 103 von der Niederlassung eines Arztes als von dessen Habilitierung spricht, wobei ein Nebengedanke an franz. *habiter* „wohnen", *habitation* „Niederlassung" mitspielen mag.

Die wichtigsten Anregungen hat unsere akademische Fachsprache, wie sie sich in alledem darstellt, vom Latein her erhalten. Lateinisch ist die Mehrzahl der Satzungen, Matrikeln und Urkunden, in denen wir sie bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen können. Im Ausland, zumal in Italien, reicht das Universitätswesen beträchtlich höher hinauf, dort beginnt die akademische Fachsprache im 12. Jahrhundert und früher. Darum war bei Kernwörtern wie Doktor und Fakultät das fremde Wortgut ausgiebig heranzuziehen. Auch die Geschichte von Rektor und Dekan sowie die der akademischen Grade beginnt in Italien und Frankreich schon im 12. Jahrhundert. Mit der mlat. Grundlage hat unsere Fachsprache von Anbeginn starke internationale Bindungen übernommen. Diese sind bis heute wirksam, wenn außer den genannten Wörtern auch Universität, Professor und Student zugleich den romanischen Sprachen wie dem Englischen angehören. Daneben hat aber unser Deutsch doch auch auf akademischen Gebiet seine eigenen Fachwörter entwickelt, und nicht immer gehören diese erst der neuesten Zeit an. Für relegieren steht engl. *exclude*, für promovieren *to take a degree*. Ganz deutsch — *ut ita dicam* — sind immatrikulieren und Kolleg, dem ja die Wörter gleicher Wurzel im Englischen und Französischen fernzuhalten sind. Die englische Entsprechung *lecture* setzt das alte *lectura* fort, franz. *cours* ein mlat. *cursus*. Die Wörter Privatdozent und habilitieren sind dem Ausland so fremd, wie die Sache. Nur die Schweiz und der Norden haben die deutsche Entwicklung mitgemacht und Italien hat uns neuerdings den *libero docente* nachgebildet. Wenn Akademie und akademisch in unserm Sinn auch in Frankreich und England Wurzel zu schlagen beginnen, so darf man fragen, ob dabei nicht deutscher Einfluß mitwirkt. Mit größerer Bestimmtheit läßt sich franz. *semestre* als Entlehnung aus nhd. Semester bezeichnen. Vor unseren Augen drängt dieses engl. *term* zurück; engl. *faculty* und *seminar* sind unverkennbar von Deutschland her bestimmt. Hier überall ist die ältere Wortgeschichte allein aus Quellen deutscher Herkunft zu gewinnen.

Gerade diese deutschen Sonderentwicklungen rechtfertigen denn auch den Versuch, unsere Fachsprache vom Standpunkt der deutschen Philologie zu betrachten. Wohl spielt das Latein die überragende Rolle, wohl sind die deutschen Bestandteile selten und meist jung. Einzig der Name Hochschule hat eine bis ins 15. Jahrhundert zurückreichende Vorgeschichte, und diese ist zu wortgeschichtlicher Darstellung heute noch nicht reif. Was sonst an Kunstwörtern unseres Gebiets deutsch klingt, läßt sich als junger Ersatz für lateinische Hochschulwörter erweisen: Hörsaal für *auditorium*, Vorlesung für

lectio usw. In allem birgt unsere akademische Fachsprache einen starken Kern von mittelalterlichem und humanistischem Latein, der immer und überall erkennbar hindurchleuchtet.

Die Anregung zur Arbeit an unserer akademischen Fachsprache danke ich frühem Austausch mit Freiburger Gelehrten, zunächst mit Hans Schulz, in dessen Deutschem Fremdwörterbuch (Band I, Straßburg, Trübner 1913) die Artikel Akademie, Dekan, Doktor, Fakultät, Famulus, Grad, habilitieren, immatrikulieren, Kolleg von ganz besonderer Güte sind. Es stecken die ausgedehnten Vorarbeiten zu des Verfassers Habilitationsvortrag über „Akademische Terminologie" darin, den ich nicht habe hören können, der nie gedruckt worden ist und zu dem sich im Nachlaß des am 10. Januar 1915 bei *Le Roye* gefallenen Freunds kein Entwurf gefunden hat. Die von ihm gesammelten Belege sind an den Fortsetzer des Fremdwörterbuchs, Otto Basler (bis 1925 ebenfalls in Freiburg) übergegangen, der daraus und aus eigenen Sammlungen in seiner ersten Lieferung (Berlin, de Gruyter 1926) die Artikel Lizentiat, Magister, Matrikel zu gleicher Höhe gefördert hat. In der Freiburger Universitäts-Bibliothek ist sodann das Buch von Solmu Nyström, Die deutsche Schulterminologie (Helsingfors 1915) entstanden, das für Auditorium, Dozent, Lektor, Professor, Rektor, Ritterakademie, Scholar, Seminar die grundlegenden Aufschlüsse liefert. Nyströms Berater war außer Hans Schulz der unvergeßliche, für diese Dinge immer lebhaft interessierte Friedrich Kluge, dessen Etymologisches Wörterbuch (10. Aufl., Berlin 1924) zu unserm Gegenstand reichen Ertrag liefert, wie auch seine Zeitschrift für deutsche Wortforschung (15 Bände, Straßburg 1901—14), und seine Deutsche Studentensprache (Straßburg 1895). Von anderer Seite kommt John Meier mit seiner Basler Studentensprache (Basel 1910) an manchen der hier dargestellten Gesichtspunkte und Ausdrücke heran. Weiter ist hier nochmals an Otto Immischs Rektoratsrede *Academia* (Freiburg 1924) zu erinnern. Endlich darf ich nach allen diesen Freiburger Anregungen des fördernden Anteils dankbar gedenken, den in Gießen Herr Kollege Karl Kalbfleisch an diesen Blättern genommen hat.

Die im einzelnen benutzten Quellen werden an ihrem Ort gekennzeichnet.

CARL WINTERS UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG / HEIDELBERG

DEUTSCHE SYNTAX

Eine geschichtliche Darstellung

von

OTTO BEHAGHEL

Band I. **Wortklassen und Wortformen.** A. Nomen, Pronomen. M. 15.—, geb. M. 18.—.

„ II. **Wortklassen und Wortformen.** B. Adverbien. C. Verbum. M. 10.—, geb. M. 12.—.

„ III. **Die Satzgebilde.** M. 26.—, geb. M. 29.50.

„Das bedeutendste sprachwissenschaftliche Ereignis der Berichtsperiode . . . Das Werk, die Frucht jahrzehntelangen Gelehrtenfleißes, ist eine imposante Leistung, über der etwas vom Geiste der großen Ahnen unserer Wissenschaft schwebt." *Der Mittelschullehrer.*

„Das vollendete Werk wird das ersehnte standard work der deutschen Syntax sein, welches seine Vorgänger weit überragt." *Neuphilologische Mitteilungen.*

„Behaghels Deutsche Syntax wird fortan zu dem unentbehrlichen Rüstzeug des Deutschforschers gehören; sie wird neben Jacob Grimms unvollständiger Syntax und Pauls deutscher Syntax, neben den Werken von Erdmann-Mensing und Wunderlich-Reis, ja vor ihnen allen benutzt werden müssen. Ein Werk von überragender wissenschaftlicher Bedeutung." *Muttersprache.*

Germanisch-Romanische Monatsschrift

herausgegeben von

Dr. Heinrich Schröder, Kiel und Prof. Dr. F. R. Schröder, Würzburg.

Band I—VIII je M. 12.—, geb. M. 15.—.
Band IX—XV je M. 9.—, geb. M. 12.—.
Band XVI M. 13.50, geb. M. 16.50.
Band XVII 1929, halbjährlich M. 6.75.

Der praktische Schulmann hat es gewiß schon manchmal schmerzlich empfunden, wie überaus schwierig es ist, sich über die Fortschritte der von ihm vertretenen Wissensgebiete dauernd auf dem Laufenden zu halten oder gar mit den Nachbarwissenschaften in Fühlung zu bleiben; der Beruf des Pädagogen ist an sich schon so aufreibend, der Anforderungen an seine Arbeitskraft sind so vielfältige und ständig noch wachsende, daß es immer schwerer hält, die Zeit und die geistige Frische für die wissenschaftliche Weiterbildung aufzubringen, welche doch unbedingtes Erfordernis ist, wenn der Unterricht nicht schließlich nach Form und Inhalt veralten und erstarren soll.

Hier helfend einzuspringen wurde der Germanisch-Romanischen Monatsschrift bei ihrer Begründung zur Aufgabe gestellt. Sie will eine nähere Verbindung zwischen Schule und Universität, zwischen praktischem Unterricht und fortschreitender Wissenschaft herstellen und ihre Leser über die neuesten Ergebnisse auf dem Gesamtgebiete der Neuphilologie (mit Einschluß des Deutschen) in zusammenfassenden, kritisch gehaltenen und formvollendeten Aufsätzen unterrichten. Darüber hinaus will sie aber auch den wissenschaftlichen Ernteaustausch zwischen den einzelnen Forschern und Ländern vermitteln und so die Teilnahme aller Fachgenossen an den Früchten der von ihnen selbst nicht bebauten Gebiete ihrer Wissenschaft ermöglichen. Und schließlich möchte sie das heutige Spezialistentum nutzbar machen für die Wiedergewinnung einer unserer Zeit verloren gegangenen allgemeinen wissenschaftlichen Kultur.

Druckerei Carl Winter, Heidelberg.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 122885228